



H. Sax. Vol. H. 347.

<sup>173</sup>  
Eine

kurze Geschichte

des

Reformationsfestes

entwarf,

nachdem

seit der gesegneten

Kirchenverbesserung

am 31. Oct. 1767.

abermal

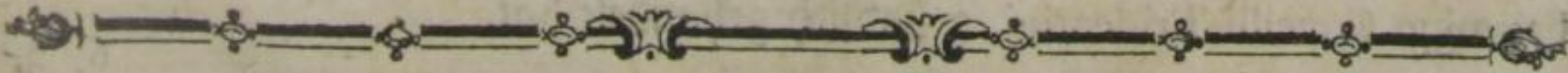
ein halbes Jahrhundert

verflossen war,

am Ende gedachten Jahrs

Christian Daniel Brückner,

Ædit. ad D. P. P.



Görlitz, gedruckt bey Johann Friedrich Fickelscherer.

**D**er ziste October sollte von denen evangelischen Kirchen nicht nur alle hundert Jahre, oder, wenn ein halbes Jahrhundert verflossen, sondern jährlich als ein festlicher Tag begangen werden. Am abgewichenen zisten Octobr. dieses zu Ende laufenden 1767ten Jahrs, sind 250 Jahre verlaufen, daß Lutherus die bekannten 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen, den in der Kirche zur Verkleinerung des vollgültigen Verdienstes unsers göttlichen Erlösers um Geld feilgebothenen Ablass öffentlich angegriffen, und die tröstliche Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden, wider ihre Gegner zu vertheidigen, angefangen hat. Dieser Zeitumstand hat mich veranlasset, von dem Anfange der Reformation und derselben gewiedmeten Feste, eine kurze historische Nachricht zu ertheilen, auch zugleich von einer hiesigen milden Stiftung eine Anzeige zu thun, die das Andenken der gesegneten Reformation, jährlich zu erneuern, den heilsamen Endzweck hat.

S. 2. Der Ablass, den zu der damaligen Zeit der bekannte Dominicaner, Johann Tetzel, anprieß, war die erste Gelegenheit zur Kirchenverbesserung, wornach zwar sehr viele seufzeten, deren Nothwendigkeit behaupteten, aber für eine unmögliche Sache ansahen, wofern nicht Gott der Kirche selbst auf eine besondere Weise zu Hülfe käme. Man erkannte die Nothwendigkeit derselben bereits auf dem 1409. zu Pisa versammelten Concilio, und alle daselbst befindlichen Cardinäle und Bischöffe, ließen es öffentlich von der Kanzel durch den Erzbischof zu Pisa ablesen, daß sie das Concilium nicht eher trennen lassen wollten, als bis die schuldige und hinlängliche Reformation der allgemeinen Kirche und ihres Zustandes, sowohl am Haupte, als an denen Gliedern, würde vollstreckt seyn. Auf dem 1414. zu Costnitz gehaltenen Concilio hieß es: Man habe sich versamlet, die Kirche Gottes an Haupt und Gliedern zu reformiren. Das 1431. drauf folgende Baselsche, führte eine gleiche Sprache. Daß diese Reformation, wornach man seufzete, nicht nur die Sitten, sondern auch die Lehre des Glaubens betroffen, haben selbst unpartheyische Schriftsteller dieser Kirche, ein Petrus de Alliaco, Gerson und andere eingeräumet. Zu dieser so lange gewünschten und sehnlich verlangten Kirchenverbesserung, gab nun der Ablasskrahm die nächste Gelegenheit, von welchem unter andern der sel. Chemnitius (\*) in seinem Examine Concilii Tridentini, gründlich gehandelt hat.

S. 3.

(\*) S. die deutsche Ausgabe desselben, Frankf. am Mayn, 1576. Fol. pag. 38. seq.

S. 3. Johann Tezel, der zur Zeit Lutheri Vollmacht hatte, Ablass zu predigen, war zu Leipzig geboren. So fast allgemein die Meynung ist, daß Pirna der Tezelische Geburtsort sey, so bündig hat es doch M. Johann Jacob Vogel im Leben Johann Tezels, 8. Leipzig 1717. aus unverwerflichen Urkunden erwiesen, daß Leipzig der wahre Geburtsort desselben gewesen. Das Jahr seiner Geburt kan zwar nicht gewiß bestimmet werden, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß es zwischen 50 und 60 des 15ten Jahrhunderts zu setzen sey. Sein Vater war Johann Teze, ein Goldschmidt in Leipzig, die Mutter aber, Margaretha, deren väterlicher Name unbekannt, Paul, Goldschmidts Wittwe (\*). No. 1482. begab er sich auf die vaterstädtische hohe Schule, und ist in der Universitätsmatricul im Jahr 1482. also eingeschrieben: Johannes Tezelius de Lipsia, wobey eine alte Hand an Rand gesezet: hic occasionem dedit mutationi religionis disputando de indulgentiis ao. 1517. oder, dieser hat 1517. zur Aenderung der Religion durch seine Disputation vom Ablass Gelegenheit gegeben (\*\*). No. 1487. wurde er unter dem Decanate M. Matthæus Dammerau, Baccalaureus in der Philosophie (\*\*\*)). No. 1489. trat er zu Leipzig in den Orden der Dominicaner, erhielt auch einige Jahre darauf von dem Bischofe zu Merseburg die Priesterweyhe, worauf er am Ende des 15ten Seculi von seinem Kloster nach Zwickau, daselbst zu predigen, geschickt wurde (\*\*\*\*). Mit dem Anfange des 16ten Seculi, hat sich Tezel mit Verkündigung des Ablasses bis an seinen Tod beschäftigt. Wahrscheinlich wurde er zwischen 1504. und 1509. von denen deutschen Ordensrittern, ihnen zum Kriege wider den ruffischen Großfürsten Basilidem Geld durch Ablass zu sammeln, angenommen. Er muß sich noch 1509. in diesen Verrichtungen befunden haben, weil er sich, wie es Funke und aus diesem Großer anführen, von 1508. den 8. Dec. bis 1509. den 14. Nov. in Görlikz aufgehalten hat. In einem von mir in Händen habenden görlikzischen Geschichtsbuche in Mst. das den berühmten Burgermeister Scultetum auf dem Titelblatte für seinen Verfasser ausgiebt, wird die Sache also erzählt: „Anno N. C. 1508. umb „den Tag unserer lieben Frauenempfangniß im December ist das Jubeljahr „zu Görlikz eingeführet durch die Herren des deutschen Ordens von Liefland „wider die ungläubigen Neußen, und hat gestanden, bis auf Martini hinaus „1509. Nov. 14. Ist geprediget durch Johannem Tezel des Ordens S. Do- „minici Bruder. Alda ist eingelegt gefunden 2400 Mrl. ohne das Brief- „geld und hat ehegedachter Prediger, der Kirchen S. Petri zu gut, damit sie

)( 2

auf

(\*) Vid. Volgeln l. c. p. 33. 34. (\*\*) p. 29. l. c. (\*\*\*) v. l. c. p. 47. (\*\*\*\*) l. c. p. 51.

„auf diesmahl mit Kupfer möchte gedeckt werden, diese Gnade 3. Wochen lang zu stehen zugesagt.“ Noch zwey andere Chroniken, die ich verglichen, erzehlen dieses, zwar nicht mit einerley Worten, doch, dem Inhalte nach, eben so, daher ich nicht sagen kan, woher es Funcke und Großer genommen, daß 45000 Rthl. zum Kupferdache eingekommen seyn sollen. Die ganze Zeit mag sich Tegel wohl nicht allhier aufgehalten haben, sondern nur ab- und zugereiset seyn, ob gleich ein oder der andere Untercommissarius hier geblieben, weil Vogel l. c. verschiedene andere Orte anführet, wo sich Tegel zwischen dieser Zeit befunden hat. Wie es Tegel einige Jahre darauf zu Inspruck ergangen, gefänglich von daher nach Leipzig gebracht, endlich loßgelassen, nach Rom gereiset, und nicht nur für sich selbst Ablaß gesucht und erhalten, sondern überdies, als Papst Leo X. 1516. durch Joh. Angelum Alciboldum Ablaß verkündigen ließ, zum Untercommissario angenommen, und in diesem Character vom Churfürsten von Maynz Alberto, am Ende dieses Jahres bestätigt worden, habe nur mit wenigen berühren wollen. Von dieser Zeit an hat er in denen Churmaynzischen, Brandenburgischen und andern Landen, Ablaß geprediget, kam endlich in die Sächsische Lande, und trieb dieses Geschäft bis er 1519. zur Zeit der bekannten Disputation zwischen Lutherum und Eccium zu Leipzig, in dem Dominicanerkloster daselbst, welches das itzige Paulinum ist, verstorben.

S. 4. Obgleich Lutheri Leben bekannt gnug, so erfordert es doch die Ordnung, von demselben das Nöthigste bis aufs Jahr 1517. allhier einzurücken. Dieser große Zeuge der Wahrheit ist 1483. den 10. Nov. zu Eisleben in der Graffschafft Mansfeld geboren worden. Hans Luther, ein Bergmann, und Margaretha Lindemannin, waren diejenigen Eltern, denen Gott diesen Sohn in ihrem Ehestande geschenkt. Sehr frühzeitig wurde er in die Schule zu Mansfeld, wohin sich sein Vater seines Berufs wegen begeben hatte, und endlich daselbst Rathsherr geworden, gethan, und dem redlichen Schullehrer Nicolao Aemilio übergeben. No. 1497. schickte ihn sein Vater auf die Schule nach Magdeburg, woselbst er sich aber nicht länger als ein Jahr aufhielt, und sich denn mit Vorwissen und Willen seiner Eltern nach Eisenach begab, und den gründlichen Unterricht des berühmten und frommen Hiltens genoss, bis er sich 1501. auf die damals berühmte Universität Erfurt wendete. No. 1503. erhielt er das Baccalaureat, 1506. aber wurde er Magister in der Philosophie. In diesem Jahre, ob er sich gleich entschlossen hatte, die Rechte zu studiren, trat er zu Erfurt in den Orden des Heil. Augustini. No. 1507. bekam er von dem Bischof zu Brandenburg die Priesterweyhe, wurde auch

von

von dem Generalvicario, dem gottsel. Staupitz ins Augustinerkloster nach Wittenberg gezogen, und noch in diesem Jahr auf der 1502. daselbst errichteten neuen Universität, Professor in der Philosophie, auch vom Wittenbergischen Rathe zum öffentlichen Lehrer in der Kirche berufen (\*). No. 1510. schickten ihn die Obern seines Klosters nach Rom, für die Conventualen an denen gewöhnlichen Festtagen, im Nothfalle, Fleisch zu essen, Dispensation auszuwürfen (\*\*). Nach seiner Rückkehr von Rom, machte er sich auf Befehl des Generalvicarii Staupitzes an die Erklärung des Briefes an die Römer, unter welcher Arbeit er, auf Unkosten Churfürst Friedrichs, unter dem Decanate des D. Bodensteins, von seinem Geburtsorte Carlstadt genannt, Doctor in der Theologie wurde. Von dieser Zeit an legte er sich mit dem größten Fleiße auf das Studium biblicum, erklärte in seinen Collegiis die Briefe Pauli und den Psalter Davids, den er auch 1513. bey Johann Grünenbergen, lateinisch abdrucken ließ. Zwischen denen Jahren 1513. und 1515. hat Lutherus wider die Sophisten in allen seinen Lectionen muthig gestritten, und die Bibel aus dem Staube wieder hervorgezogen, worinnen ihn D. Staupitz sehr unterstützte, welcher anbefahl, daß in allen seinen Clöstern bey Tische die Bibel gelesen werden solle. Ich könnte verschiedene kleine Schriften anführen, die Lutherus theils selbst verfertiget, theils, da es anderer Arbeiten waren, nur mit Vorreden versehen und zwischen dem 15ten und 17ten Jahr im Druck gegeben hat, welche alle bereits von seinem Evangelischen Sinne Zeugniß geben, doch, da ich nur die Lebensgeschichte Lutheri bis auf das Jahr 1517. vorlegen wollen, so breche ich hier ab.

§. 5. Fegel hielt sich in diesem Jahre außer andern Orten in Züterbock auf, wohin der Zulauf auch aus Wittenberg ungemein groß, und der Schade für die armen Seelen betrübt war. Lutherus ließ es in seinen Vorträgen an gründlichen Unterricht von dem wahren Ablass der Schuld und Strafe der Sünde nicht ermangeln. Ja, er gab in diesem 17ten Jahr seine vortrefliche Auslegung der 7 Bußpsalmen Davids heraus, in welcher er von der wahren Bekehrung, und der in dieser Ordnung zu erlangenden Vergebung der Sündenschuld und Strafe sehr erbaulich handelte. Es ist diese schöne Auslegung nicht nur zuverlässig in diesem 17ten Jahr, und wahrscheinlich in denen Fasten, sondern gewiß eher aus der Grünenbergischen Presse herausgekommen, als Lutherus die bekannten 95. Theses anschlug. Er hatte zwar in dieser schönen

(\*) Vid. Dannhaweri memoriam thavmasiandri Lutheri, p. 32. §. 3.

(\*\*) Andere Nachrichten geben einen gewissen Streit zur Ursache an.

Erklärung dieser Davidischen Bußlieder, bey deren Uebersetzung er sich der Neuchlinischen Septene, wie er die mit einer lateinischen Uebersetzung vom Neuchlin besorgte ebräische Ausgabe dieser Psalmen in der Vorrede nennet, der Tetzelschen Ablasskrähmery mit keinem Worte gedacht, noch denselben mit Namen angegriffen; weil er aber in dieser Schrift die freye Gnade Gottes in Christo und desselben vollgültiges Verdienst über alles erhob, so konnte ein jeder damaliger Leser leicht einsehen, daß er eben dadurch stillschweigende, den die Gnade Gottes und Christi unendlich geltendes Versöhnopfer verkleinernden Ablass, verwerfe, und allen Lesern den einigen richtigen Weg, auf welchen sie nicht nur Vergebung der Sündenschuld, sondern auch der Strafe erlangen könnten, vorlegen wollen. Der sel. D. Nambach, hat diese Erstlinge der Lutherischen Bibelübersetzung der 7. Bußpsalmen, nach der Ausgabe von 1517. in seinen kleinen Schriften, nach der Berlinischen Ausgabe von 1743. pag. 87. seq. wieder abdrucken lassen, der Hr. D. Walch aber in denen von ihm besorgten Werken Lutheri zugleich, was Lutherus in der vermehrten Ausgabe von 1525. verändert hat, beygefüget.

§. 6. Je bescheidener bis hieher Lutherus seinen Widerspruch eingerichtet, auch auf Abschaffung derer Ungebürnisse bey seinen Obern (\*) schriftlich Ansuchung gethan, je heftiger fieng Tetzels zu Jüterbock gegen alle diejenigen zu wüthen an, die sich seinen Unternehmungen auf irgend eine Art und Weise zu widersetzen schienen (\*\*). Lutherus fand sich demnach in seinem Gewissen gedrungen, diesem Unwesen öffentlich in Schriften nach dem Worte Gottes, zu widersprechen, und schlug deswegen den 31. Oct. am Abend vor Allerheiligen an die Schloßkirche 95. Sätze an, welche er mit vieler Mäßigung abgefasset, wider des Papsts Hoheit nichts eingemenget, denselben vielmehr gegen der Ablassverkäufer Unwesen vertheidiget, wovon der 50te Satz einen unwerflichen Beweis abgiebt, indessen den Ablassgreuel so deutlich aufdeckte, daß er von der Zeit an zu fallen anfieng. Es hat zwar Tetzels, oder vielmehr Wimpinas unter Tetzels Namen, noch in diesem Jahr zu Frankfurt an der Oder, denen Lutherischen Thesibus anfänglich 106. und dann 50. Sätze entgegen gesetzt, worauf Lutherus im folgenden Jahr seine Resolutiones herausgab, die aber von Tetzeln unbeantwortet geblieben sind. Und von dieser Zeit an lenkte es die göttliche Weisheit, daß Lutherus immer stärker die Mißbräuche angrif, und die wahre evangelische Lehre aus Gottes Wort zu erörtern suchte, daß also die evangelische Kirche das 17te Jahr des XV. Seculi und besonders den 31. Oct. mit allem Recht für den Tag halten und feyerlich zu begehen schuldig,

(\*) v. Op. L. T. XV. p. 475. Ed. Walchii.      (\*\*) v. J. c.



big, weil an demselben der Anfang der Reformation unter dem gnädigen Beystande Gottes, gemacht worden ist.

§. 7. Im Jahr 1617. ließ der höchstsel. Churfürst Johann George der I. nicht nur eine Verordnung unterm 12. Aug. in Dero Lande ergehen, in welcher eine dreytägige Feyer dieses Festes vom 31. Oct. bis den 2. Nov. incl. vorgeschrieben, die Texte und Gesänge angegeben, und die ganze Ordnung des Gottesdienstes bestimmt wurde, sondern es communicirte hochgedachter Churfürst mit Dero Herren Bettern Ernestischer Linie, welche sich auch zu einer gleichförmigen Verordnung willig finden, und dieses erste Jubiläum in Dero Landen zu gleicher Zeit mit denen Chursächs. Kirchen begehen ließen. Als ein halbes Jahrhundert 1667. verlaufen, haben des damals regierenden gottsel. Churfürstens Johann George des II. Durchlauchten, nicht nur ein Jubiläum Semifeculare in Dero Landen feyern lassen (\*), sondern den Befehl ertheilet, daß jährlich am 31. Oct. das Andenken dieser großen Wohlthat Gottes durch eine öffentliche Feyer erneuert werden sollte. So viel Mühe mir gegeben, gewiß zu erfahren, ob 1617. in dem hiesigen Marggrasthum Oberlausitz das erste Reformationsjubiläum begangen worden sey, so habe doch hiesigen Orts nichts ausfündig machen können, glaube vielmehr, weil damals die Lausitz unter böhmischer Bothmäsigkeit stand, daß es nicht, wenigstens nicht feyerlich, geschehen sey. Ao. 1667. stand zwar die Lausitz unter Chursächs. Hoheit, allein diejenigen, denen die hiesigen Landesarchive bekannt sind, wollen von keinem zu der Zeit des Reformationsfestes wegen ins Land ergangenen Oberamtspatent wissen.

§. 8. Als in diesem noch laufenden Jahrhundert 1717. das zweyte Reformationsjubiläum einfiel, so wurde solches denen übrigen Chursächs. Landen, gleichförmig in der Lausitz begangen. Den XXII. Sonntag nach Trinitatis, war der 24. Oct. wurde es von denen Kanzeln intimiret. Am 31. Oct. als am XXIII. p. Trinit. wurde Vormittags über 2 Petr. 1. v. 19. Nachmittags aber Col. 1. v. 3. 6. Den 1. Nov. Vormittags über Psalm 46. v. 2. 6. Nachmittags aber Luc. 12. v. 32. und den 2. Nov. Vormittags über 1 Tim. 6. v. 12. 16. Nachmittags aber über Joh. 17. v. 17. geprediget und das vorgeschriebene Gebet abgelesen. E. HochEdl. Hochw. Rath ließ die ins Land ergangene Anordnung in der hiesigen Officin bey Michael und Jacob Zypern abdrucken, woraus vorstehende Nachricht entlehnet habe. Wie im vorigen Jahrhunderte das vom höchstsel. Churfürst Johann George dem II. angeordnete jährliche Reformationsfest am hiesigen Orte nicht gefeyert worden,

(\*) vid. Borneri Pietas in S. S. Ref. div. Luth. memoriam, p. 12. seq.

den, so ist es auch in diesem Seculo bis 1762. geblieben. Hr. George Kochmann, Bornehmer Scabinus, wie auch Kauf- und Herr in Görlitz, welcher 1757. allhier selig verstorben, hatte unter andern Foundationen eine Stiftung gemacht, nach welcher jährlich am 31. Oct. wenn es E. HochEdl. und Hochw. Rath ratihabirte, zum Andenken der Reformation über die Augspurgische Confession in der S. S. Petri- und Paulikirche geprediget werden sollte. Nachdem der hinterlassene Hr. Sohn des sel. Hrn. Kochmanns diese Foundation annoch im Jahr 1762. verstärket hatte, so gediehe es endlich im gedachten Jahre dahin, daß E. HochEdl. und Hochw. Rath diese Foundation dahin confirmirte, daß diese Reformationspredigt jedesmal den Freytag nach dem 31. Oct. über die unveränderte Augspurgische Confession von dem Herrn Primario und denen Herren Diaconis an der S. S. Petri- und Paulikirche wechselsweise gehalten werden sollte, welches das Ministerium Petro Paulinum auch unterm 16. Aug. d. a. acceptiret, und den 5. Nov. a. d. darauf mit dieser Predigt von des Hrn. Primarii Ruthels HochEhrw. der Anfang gemacht, und bis hieher von denen Membris gedachten HochEhrw. Ministerii fortgefahren worden ist.

**GOTT**, bey dem Weißheit und Gewalt, Rath und Verstand ist, unterstütze E. HochEdl. und Hochw. Rath, unsere theureste Stadtobrigkeit, auch in diesem Jahr, die heilsamsten Rathschläge, zum Besten unserer Evangel. Kirche und Schulen am hiesigen Orte, zu fassen, becröne alle Berathschlagungen, dem Verfalle des Nahrungsstandes vorzubeugen, mit seinem göttlichen Gedeien, und setze sämtliche ansehnliche Glieder samt Dero Bornehmen Familien zum bleibenden Seegen!

Unser Erzhirte, Christus Iesus, rüste E. HochEhrwürd. Ministerium mit aller benöthigten Freudigkeit aus, das ganze Wort Gottes zu verkündigen, den Grund, die Ordnung und Schätze des Heils ohne Muthlosigkeit vorzutragen, und lasse Demselben den Seegen aller Amtsverrichtungen hier und dort reichlich zu Theil werden!

E. Löbl. Bürgerschaft schenke der GOTT der Geduld und des Trostes, auch unter denen noch fortdrückenden Umständen der nahrlosen Zeiten, kindliches Vertrauen auf Gottes Wege und Führung, und lehre derselben freudig ausrufen: **Lebt doch unser HERR GOTT noch!**



Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

20. Okt. 1993	
02. Nov. 1993	
3. Juli 1996	
11. Juli 1996	
03. März 1997	
08. April 1999	
06. März 2000	

07. Feb. 1980

05. 85

17. Sep. 1985

19. 11. 85

12. März 1988

III/9/280 JG 162/6/

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0107204

max H 269

